

IHFEM 2018 – Maßnahmenblatt

1. Titel der IHFEM - Maßnahme

E-Sharing Stationen im Neubau in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft

2. Federführendes Referat

Kreisverwaltungsreferat (KVR-III/11)

3. Beteiligte Referate

Referat für Stadtplanung und Bauordnung (HA I/31)

4. Handlungsfeld

Handlungsfeld 1: Mobilitätsmanagement und CarSharing

5. Beschreibung der Maßnahme

Im Themenfeld Elektromobilität zählt der Bereich Sharing Mobility mit zu den erfolgversprechendsten Bereichen hinsichtlich Wirkungseffizienz der eingesetzten Ressourcen. Aufbauend auf den positiven Evaluationsergebnissen der E-Sharing-Station Domagkpark (IHFEM 2015) bezüglich des Mobilitätsverhaltens der Nutzer und den damit einhergehenden Verkehrswirkungen sowie des in dem Zusammenhang entwickelten Leitfadens zur Errichtung von E-Sharing-Stationen bei Neubauvorhaben, sollen 2018-2020 bei Neubauvorhaben in München fünf weitere Stationen konzipiert und implementiert werden. Die Maßnahme soll Bauträgern einen ausreichenden Anreiz bieten ihre verpflichtenden Sharing-Angebote aus den jeweiligen Mobilitätskonzepten zu erweitern und zu (teil-) elektrifizieren. Die derzeitige Förderlandschaft reicht - ähnlich wie im Taxibereich - auch im Sharing-Bereich nicht aus, Anbieter zum Kauf vom Elektrofahrzeugen zu überzeugen. Dies gilt insbesondere für kleine Anbieter im Bereich der Wohnungswirtschaft, die jedoch aus strategischer Sicht sehr bedeutend sind, da sie durch ihre Mobilitätsangebote „direkt vor der Haustür“ entscheidenden Einfluss auf das Mobilitätsverhalten der Münchner Bevölkerung haben. Die städtische Förderung der E-Sharing-Stationen muss daher derart entwickelt werden, dass sie zum einen nicht in Konflikt mit anderen möglichen Zuschüssen steht, andererseits aber im Sinne der Förderung der Elektromobilität in München für die Anbieter so attraktiv ausgestaltet ist, dass es Anreiz genug ist, die geteilten Fahrzeuge (auch) als E-Mobile (z.B. E-PKW, E-Scooter, E-Lastenräder und Pedelecs) anzubieten. Der Beitrag der verschiedenen E-Sharing-Stationen zu den städtischen Zielen der Verkehrsentslastung, Emissionsreduktion und Wohnraumentwicklung wird untersucht. Die Evaluationsergebnisse bilden auch einen wichtigen Baustein für das geplante Gesamtkonzept Mobilitätsstationen der LH München.

6. Nutzen

- Verändertes Mobilitätsverhalten der Nutzer der E-Sharing-Stationen (je nach Umfang der Evaluation auch quantitativ, z.B. hinsichtlich gefahrene PKW-km, NO_x/CO₂-Emissionen etc.)
- Steigerung der konkreten Mobilitätsoptionen der Münchner Bevölkerung
- Positiver Einfluss auf Luft- und Lebensqualität in München

7. Art der Maßnahme

Neue IHFEM – Maßnahme mit Finanzierungsbedarf

8. Umsetzungszeitraum

2018 bis 2020

9. Meilensteine

- Entwicklung eines ausreichend attraktiven und konkreten Anreizprogramms / Fördermechanismus zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von E-Sharing-Stationen bei Neubauvorhaben der Wohnungswirtschaft unter Berücksichtigung förderrechtlicher Rahmenbedingungen (1. Halbjahr 2018)
- Entwicklung eines Verfahrens zum fairen Zugang zur Förderung (z.B. Auslobung eines Wettbewerbs mit der Prämierung (=Förderung) der fachlich fünf besten Anträge) (1. Halbjahr 2018)
- Unterstützung in der konkreten Ausgestaltung der fünf E-Sharing-Stationen (Konzeptionierung und Implementierung) (2. Halbjahr 2018 bis 1. Halbjahr 2020)
- Evaluation der Wirkungseffizienz der eingesetzten Ressourcen sowie bezüglich des Mobilitätsverhaltens der Nutzer und den damit einhergehenden Wirkungen im Bereich Verkehr und Wohnen (2020)

10. Ziele

- Anreizprogramm entwickelt (30.06.2018)
- Auslobung des Verfahrens zum Zugang zur Förderung (3. Q 2018)
- 5 E-Sharing-Stationen bei der Wohnungswirtschaft umgesetzt (30.06.2018)
- Evaluation abgeschlossen (3. Q 2020)

11. Risiken der Umsetzung

12. Sonstige Informationen zur Maßnahme